K. Dauerparkerinnen und Dauerparker

Im Rahmen eines Dauerparker-Mietverhältnisses werden verschiedene personenbezogene Daten erhoben. Nachfolgend wird erläutert, welche Daten wir erheben, wofür wir sie nutzen und weshalb diese benötigt werden.

1. Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH & Co. Projektmanagement KG Altes Rathaus Karmarschstrasse 42,

30159 Hannover

Telefon: +49 511 307557-0

E-Mail: assistenz@hrg-hannover.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH & Co. Projektmanagement KG Datenschutzbeauftragter

Altes Rathaus Karmarschstrasse 42,

30159 Hannover

E-Mail: datenschutz@hrg-hannover.de

Telefon: +49 511 307557-0

3. Arten der verarbeiteten Daten

- Name (z.B. Mietvertragsinhaber)
- Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefonnummern)
- Kennzeichen (zur Erkennung der Parkberechtigung und Abrechnung des Parkvorgangs)
- Bild des Kennzeichens (zur automatischen Bestimmung der Parkberechtigung)
- Nutzungsdaten (z.B. Besuche und Zeitraum der Parkhausnutzung)
- Kontodaten (zur Abrechnung des Dauerparker-Mietvertrags)

4. Kategorien der von der Verarbeitung betroffenen Personen

- Kunden
- Interessenten

Nachfolgend bezeichnen wir die betroffenen Personen zusammenfassend auch als "Nutzer".

5. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Im Falle eines Dauerparker-Mietverhältnisses erfolgt die Datenverarbeitung zum Zweck der Begründung und Durchführung eines Mietverhältnisses/Dauerparker entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Die Erhebung der vorstehenden Datenarten erfolgt ferner um mit Ihnen in den Kontakt treten zu können, sollten beispielsweise an dem Mietgegenstand Instandhaltungsarbeiten notwendig werden oder aber sich Umstände betreffend des von Ihnen angemieteten Parkplatzes ändern, um Ihre erhaltenen Leistungen ordnungsgemäß abrechnen zu können und zur allgemeinen Korrespondenz mit Ihnen.

Ergänzend erfolgt die Verarbeitung der Daten zur Vermeidung von Zeitverzögerungen durch Ein- und Ausfahrt ohne Schrankenanlage, zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln sowie Verfolgung von Betrugs- und sonstigen Delikten. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage unseres berechtigten Interesses, gem. Art. 6 Abs.1 lit. f DS-GVO.

6. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

Eine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht nicht. Allerdings ist die Angabe der hier genannten personenbezogenen Daten insofern erforderlich, als dass diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Mietverhältnisses notwendig sind. Ohne Bereitstellung dieser Daten können wir unsere vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen nicht vollumfänglich erfüllen, den Abschluss und die

Durchführung eines Vertrags nicht durchführen oder müssen gegebenenfalls eine Vertragsbeziehung beenden.

7. Löschung der Daten

Die Daten des Systems zur Kfz-Kennzeichenerfassung werden unverzüglich gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich ist, also nach Vertragsende oder Änderung des Kennzeichens und sofern nicht ein konkreter Grund für eine längere Aufbewahrung besteht, beispielweise wenn die Aufzeichnungen zur Aufklärung konkreter Straftaten oder zur Durchsetzung unserer vertraglichen Rechte und Pflichten erforderlich sind.

8. Betroffenenrechte

Weitere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter https://www.hrg-hannover.de/datenschutz/dsgvo/.